

2021



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN

THEMEN

1	Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission	Seite 3
2	Gesetzlicher Auftrag	Seite 4
3	Jahresbericht der Geschäftsleitung	Seite 5
4	Bericht der Revisionsstelle	Seite 6
5	Bilanz 2021	Seite 7
	Erfolgsrechnung 2021	Seite 8
	Spartenrechnung 2021	Seite 9
	Spartenrechnung Berechnungsgrundlage	Seite 10
6	Interne Kennzahlen	Seite 11
	Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 12
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen VE	Seite 12
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen KS	Seite 13
	Bestände – Entwicklung im Jahr 2021	Seite 13
	Bestand nach Kantonen im Jahr 2021	Seite 14
	Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen	Seite 14
	Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	
7	Organigramm	Seite 15
8	Organisation	Seite 16/17

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Das Pensionskassenguthaben bildet in den meisten Haushalten der Schweiz den grössten Vermögenswert. Es ist ein zentrales Element in der Altersvorsorge. Die Vorsorgeguthaben der Versicherten sind ein elementarer Wirtschaftsfaktor. Während der Sparphase in Form von Kapital, welches fach- und sachgerecht angelegt sein will. Während der Bezugsphase im Rentenalter dann in Form von Konsum, soll es doch den Rentnerinnen und Rentnern die Fortführung ihrer gewohnten Lebensweise ermöglichen.

Das gesamte Vorsorgevermögen aller Versicherten in der Schweiz beläuft sich auf über 1000 Mrd. Franken. Umfassende gesetzliche Bestimmungen regeln den Umgang mit diesem grossen Betrag. Und unsere Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die verantwortlichen Stiftungsräte, Experten, Revisionsstellen, Vermögensverwalter etc. rechtmässig damit umgehen. Die Erwartungen und Ansprüche der Öffentlichkeit und damit auch die Anforderungen an die Aufsichtsbehörden nehmen laufend zu. Gleichzeitig schreitet die bereits seit Längerem anhaltende Konsolidierung bei den Pensionskassen unaufhaltsam fort. Es ist unser Anspruch, die Aufsicht auch in Zukunft kundennah und fachkompetent wahrzunehmen. Die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der Verwaltungsrat der Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht haben daher ihre Absicht erklärt, eine neue Aufsichtsregion zu schaffen. Auf Basis eines Konkordatsvertrages soll eine neue Aufsichtsanstalt gegründet werden, die dann zumal die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Tessin, Thurgau und Zürich wahrnehmen wird.

Die neue Aufsichtsbehörde bleibt lokal an drei Standorten in St.Gallen, Muralto und Zürich präsent. Die zentralen Funktionen Finance & Risikomanagement, Recht, Informatik und Operations werden am Standort Zürich sichergestellt. Beaufsichtigt werden künftig rund 1000 Vorsorgeeinrichtungen und 1800 klassische Stiftungen mit Vermögen von über CHF 600 Mrd.

Ich bin überzeugt davon, dass mit diesem Schritt eine nachhaltige Basis zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen gelegt wird.

Ich freue mich darauf, dieses anspruchsvolle und komplexe Projekt gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der BVS zu führen.

Dr. Andrea Bettiga

Regierungsrat

Präsident der Verwaltungskommission

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlicher Grundlage sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Zusammenarbeitsvertrag vom 9. März 2018 zwischen dem Kanton Tessin und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen;
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. Juni 2019 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Vorsorgestiftung mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

Zukunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Am 24. November resp. 9. Dezember 2021 haben der Verwaltungsrat der Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht und die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin erklären die beiden Aufsichtsbehörden ihre Absicht zur Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsregion für die bisher unter ihrer Aufsicht stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. Als Rechtsgrundlage der Anstalt dient eine zu erarbeitende zwischenstaatliche Vereinbarung (Konkordat) der beteiligten Kantone.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2021 hat die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen von 204 auf 200 abgenommen. Davon waren noch zwei (im Vorjahr drei) in Unterdeckung und weitere sieben öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung. Es sind jedoch bereits einige Liquidationsbeschlüsse gefällt worden und auch die erwartete wirtschaftliche Entwicklung gibt Anlass zur Vermutung, dass auch in den nächsten Jahren der langjährige Trend zu abnehmenden Bestandeszahlen weitergehen wird.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020 betrug 90.3 Prozent und liegt damit über der Vorgabe des Leistungsauftrages von 90 Prozent.

Gegen keine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 428 Verfügungen und 474 Bestätigungsbriefen bezüglich Reglemente, versicherungstechnische Gutachten etc. wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Drei Verfahren aus den Vorjahren sind pendent.

Mit Schreiben vom 21. September 2021 bestätigt die OAK, dass die Mindestanforderungen gemäss Weisungen «W02/2012 Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» erfüllt sind.

Die Inspektion der OAK fand in Form einer Bestandesaufnahme virtuell am 31. März/1. April 2021 statt.

Per 7. Oktober 2021 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von rund CHF 249'000.– gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BVV 1) fristgerecht überwiesen worden.

Klassische Stiftungen

Gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen 1'428 Verfügungen wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Das Verfahren wurde im Berichtsjahr durch Gerichtsentscheid abgeschlossen. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 90.35 Prozent des Bestandes erreicht werden.

Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr sämtliche Ausgaben der regionalen Aufsichtsbehörde vollständig decken. Dabei wurde das genehmigte Budget mit einem Gewinn von CHF 388'260.03 übertroffen. Dies ist auf die erneut gestiegenen Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen im Anlagejahr 2020 zurückzuführen. Zudem wurde die Rückstellung «Prozesskosten» von CHF 97'000.– aufgelöst und damit erfolgswirksam. Der Gewinn wird vollumfänglich dem Eigenkapital als Haftungssubstrat zugeführt, welches per Bilanzstichtag knapp CHF 3.5 Mio. beträgt.

Die Spartenrechnung zeigt im Gegensatz zum Vorjahr in der Sparte «Klassische Stiftungen» einen Gewinn von CHF 21'000.– (Vorjahr -12'000.–). Dieser Gewinn ist zu gleichen Teilen auf höhere Gebühreneerträge und die Auflösung der Rückstellung zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die Gebühreneerträge für die klassischen Stiftungen weiterhin knapp kostendeckend sind.

Im Berichtsjahr 2021 haben die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht Zürich im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels in der beruflichen Vorsorge eine Absichtserklärung zur Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zur IT geschlossen. Dieser ist ein erster Zwischenschritt der betrieblichen Zusammenlegung beider Aufsichtsbehörden. Im Rahmen dieser Zusammenlegung werden erhebliche Investitionen in die Informatik anfallen, welche im Rahmen des von der Verwaltungskommission genehmigten Budgets zu einem betrieblichen Verlust für das Geschäftsjahr 2022 führen dürften.

Stefan Stumpf

Direktor

4 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Gestützt auf Art. 15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01) haben wir als Revisionsstelle die im Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht verantwortlich und unterbreitet diese zur Genehmigung der Verwaltungskommission. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Frauenfeld, 26. Januar 2022

Vanessa Santagata
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Peter Würmli
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung)

5 | BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG, SPARTENRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2021

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2021 CHF	2020 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	3'488'635.10	3'208'428.22
Forderungen aus Leistungen	51'800.00	82'918.10
Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	3'540'435.10	3'291'346.32
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1	1
Sachanlagen	1	1
Informatik	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3	3
TOTAL AKTIVEN	3'540'438.10	3'291'349.32

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2021 CHF	2020 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	49'718.40	91'889.65
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	49'718.40	91'889.65
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	0.00	97'000.00
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0.00	97'000.00
EIGENKAPITAL (ANFANGSBESTAND)	3'102'459.67	2'882'506.69
JAHRESERGEBNIS	388'260.03	219'952.98
TOTAL EIGENKAPITAL	3'490'719.70	3'102'459.67
TOTAL PASSIVEN	3'540'438.10	3'291'349.32

Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2021 CHF	2020 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'525'100.00	1'586'600.00
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	461'100.00	450'400.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	164'250.00	73'600.000
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	71'000.00	60'600.00
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	2'221'450.00	2'171'200.00
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	-249'247.05	-243'205.80
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	249'247.05	243'205.80
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0.00	0.00
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'381'509.35	-1'384'932.30
Sozialversicherungsaufwand	-298'809.25	-296'828.65
Übriger Personalaufwand	-47'556.65	-24'116.30
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'727'875.25	-1'705'877.25
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-137'333.70	-134'820.55
Sach- und Haftpflichtversicherung	-10'778.60	-9'137.00
Verwaltungsaufwand	-42'733.07	-48'820.95
Informatikaufwand	-57'740.35	-52'396.15
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-248'585.72	-245'174.65
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	244'989.03	220'148.10
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-229.00	-195.12
TOTAL FINANZERGEBNIS	-229.00	-195.12
ORDENTLICHES ERGEBNIS	244'760.03	219'952.98
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	143'500.00	0.00
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	388'260.03	219'952.98

Spartenrechnung

	SPARTEN TOTAL		
	Total VE 31.12.2021 TCHF	Total KL 31.12.2021 TCHF	Total 31.12.2021 TCHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN			
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'525		1'525
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen		461	461
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	164		164
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen		71	71
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	1'689	532	2'221
AUFSICHTSABGABE OAK BV			
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	249		249
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-249		-249
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV			0
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	-1'006	-375	-1'382
Sozialversicherungsaufwand	-220	-79	-299
Übriger Personalaufwand	-34	-14	-48
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'261	-467	-1'728
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Raumaufwand	-99	-39	-137
Sach- und Haftpflichtversicherung	-9	-2	-11
Verwaltungsaufwand	-32	-11	-43
Informatikaufwand	-45	-13	-58
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-184	-65	-249
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	245	0	245
FINANZERGEBNIS			
Ertrag aus Finanzanlagen	0	0	0
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0	0
TOTAL FINANZERGEBNIS	0	0	0
ORDENTLICHES ERGEBNIS	245	0	245
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	123	21	144
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	368	21	388

Spartenrechnung Berechnungsgrundlagen

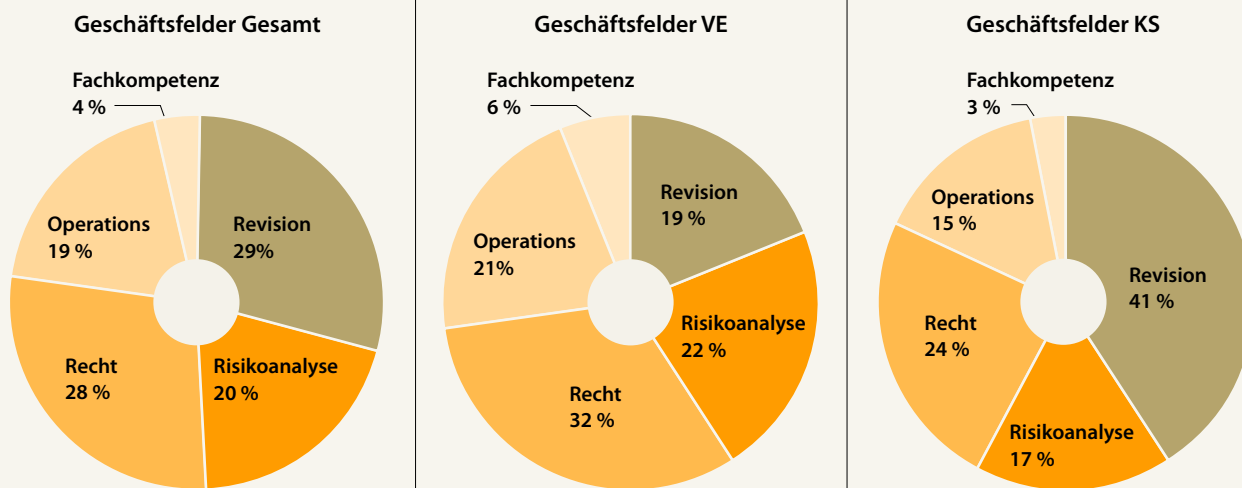
- Die Gebührenerträge werden effektiv auf Grund der Fakturierungspositionen auf die beiden Standorte und der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen (VE) und klassische Stiftungen (KS) ermittelt und entsprechend zugewiesen.
- Lohn- und Sozialversicherungsaufwände werden pro Person effektiv gemäss Personalbestand auf die beiden Standorte aufgeteilt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der effektiven Stellenprozente pro Sparte und Mitarbeiter.
- Der übrige Personalaufwand wird soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anteilsweise anhand des Lohnaufwandes. Darin enthalten sind auch die Abgrenzungen für nicht bezogene Ferien/Gleitzeitsaldi, welche nach dem gleichen Schlüssel den Sparten zugewiesen werden.
- Der Raumaufwand wird effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der effektiven Stellenprozente pro Sparte und Mitarbeiter.
- Die übrigen Aufwendungen werden soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der effektiven Stellenprozente pro Sparte und Mitarbeiter.
- Zum Ausgleich nicht zuweisbarer interner Kosten wird ein pauschaler Betrag vom Standort Tessin an den Standort St. Gallen verrechnet. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der Stellenprozente der Sparten des Standortes Tessin.
- Der ausserordentliche Aufwand/Ertrag (Auflösung Rückstellungen und Abgrenzungen für nicht bezogene Ferien/Gleitzeitsaldi) werden anhand der Stellenprozente den Sparten und den Standorten zugewiesen.

Stellenplan / Sparten

Vorsorgeeinrichtungen	660%
Klassische Stiftungen	290%
Total Stellenprozente	950%

6 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftstätigkeiten:

Revision:

Prüfen Jahresrechnungen

Risikoanalyse:

Prüfen von Anlage- und Rückstellungsreglementen sowie Versicherungstechnischen Gutachten, persönlicher Kontakt mit Beaufsichtigten

Recht:

Prüfen von Vorsorge- und Organisationsreglementen/Genehmigung von Urkundenänderungen, Liquidationen, Vermögensübertragungen und Teilliquidationsreglementen/Rechtsfälle, etc.

Fachkompetenz:

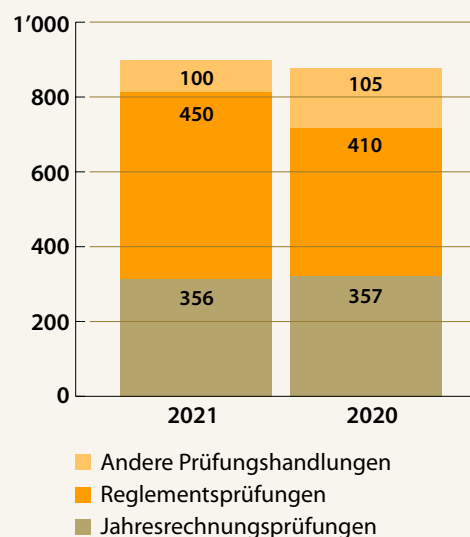
interne und externe Weiterbildung

Operations:

Führen der selbständigen Anstalt (Personelles, Finanz- und Rechnungswesen) inkl. Mitarbeit in Fachgremien und Referententätigkeiten

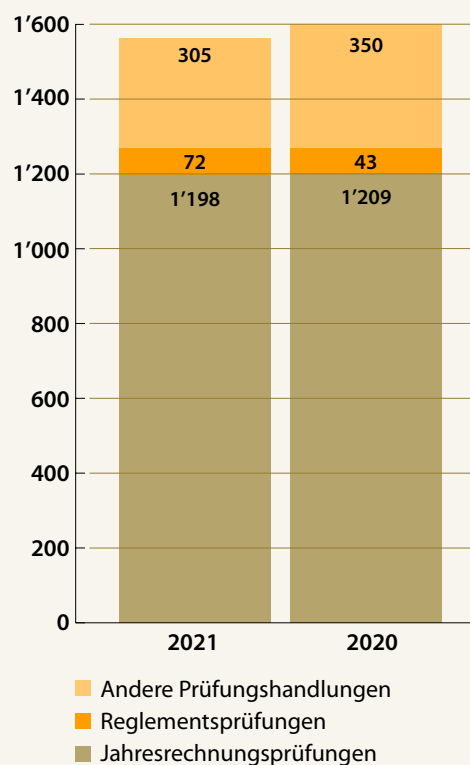
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen Vorsorgeeinrichtungen

Prüfungshandlungen	BVG	FZ	Übrige	2021	2020
				Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	169	24	163	356	357
Anlagereglement	61	6	15	82	64
Organisationsreglement	16		2	18	26
Rückstellungsreglement	60	6		66	94
Teilliquidationsreglement	11			11	15
Übrige Reglemente	22	5		27	26
Versicherungsrechnerisches Gutachten	54	8		62	80
Vorsorgereglement	172	7	5	184	105
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	396	32	22	450	410
Anfrage	18		7	25	27
Beschwerde	4			4	8
Fristerstreckungsgesuch	5	2	3	10	19
Liquidation	6	1	7	14	11
Mittelverteilung vor Auflösung	7	1	8	16	11
Neuschrift Stiftungsurkunde	9	1	5	15	18
Übernahme der Aufsicht	1		2	3	1
Übernahmevertrag	10	3		13	10
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	60	8	32	100	105
TOTAL	625	64	217	906	872



Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen klassische Stiftungen

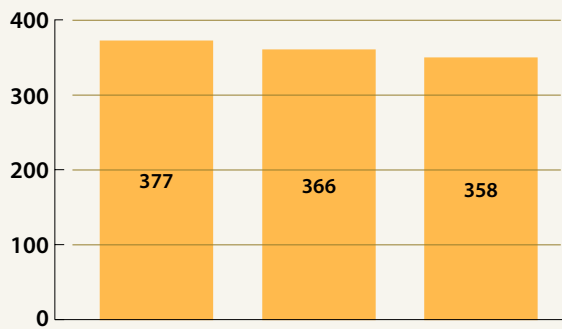
Prüfungshandlungen	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	1'198	1'209
Anlagereglement	21	6
Organisationsreglement	51	19
Übrige Reglemente		18
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	72	43
Anfrage	68	75
Beschwerde	7	7
Fristerstreckungsgesuch	65	98
Liquidation	17	28
Mittelverteilung vor Auflösung		
Neuschrift Stiftungsurkunde	114	109
Übernahme der Aufsicht	21	21
Übernahmevertrag	4	3
Opting Out	9	9
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	305	350
TOTAL	1'575	1'602



Bestände – Entwicklung im Jahr 2021

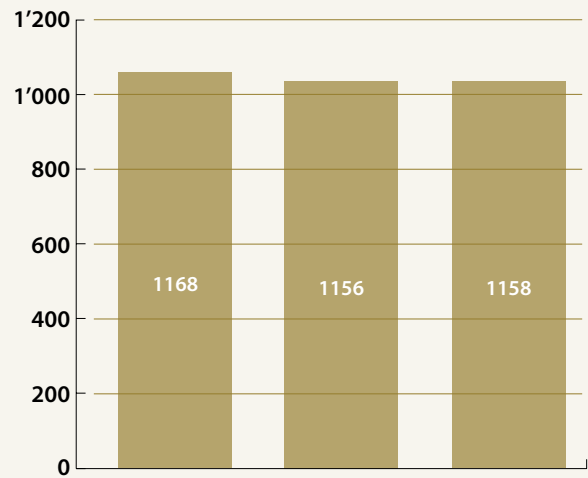
Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2018 31.12.2019 31.12.2021



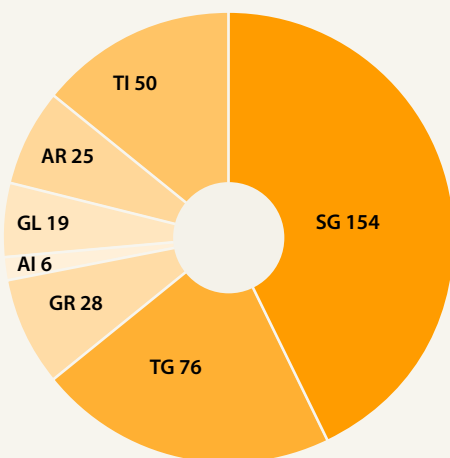
klassische Stiftungen

31.12.2018 31.12.2019 31.12.2021

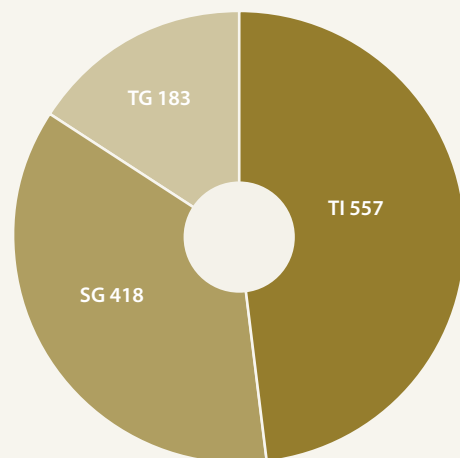


Bestand nach Kantonen im Jahr 2021

Vorsorgeeinrichtungen



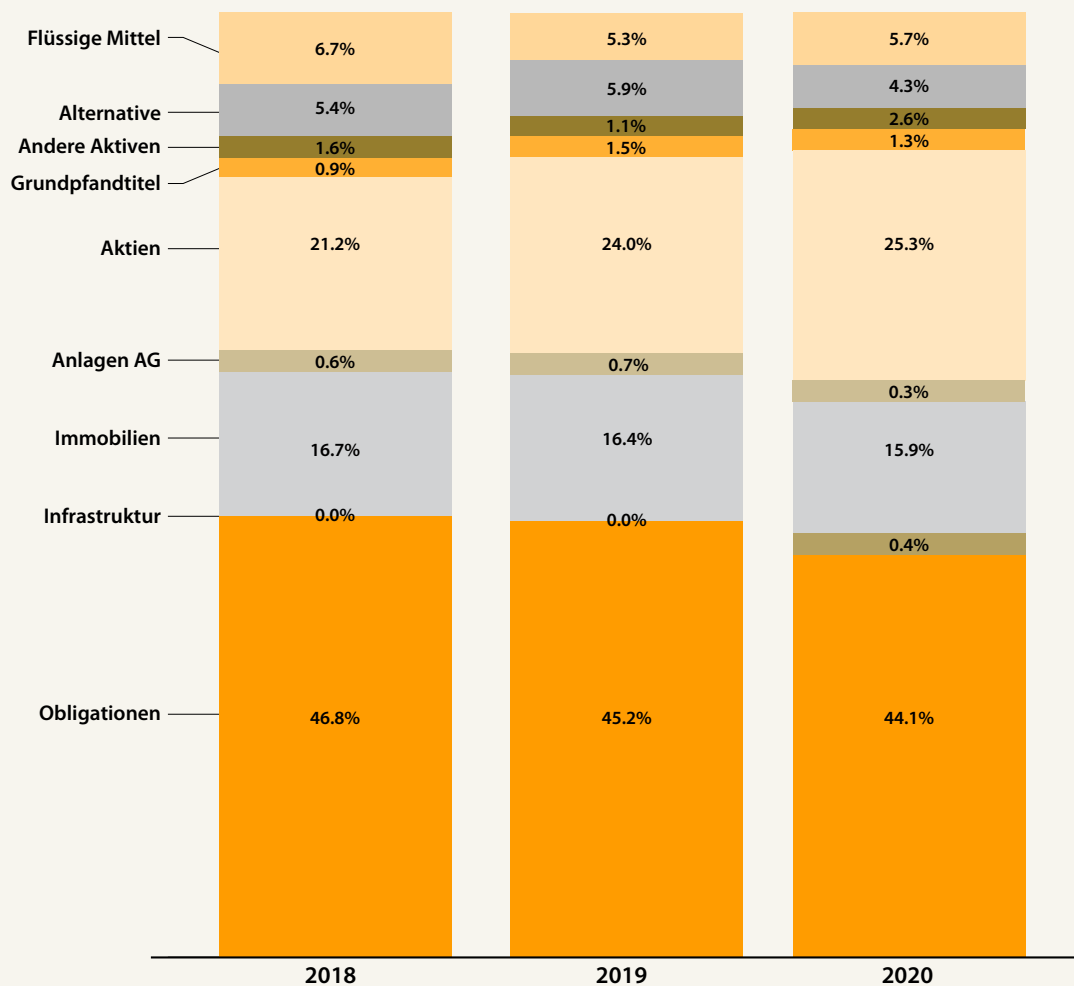
klassische Stiftungen



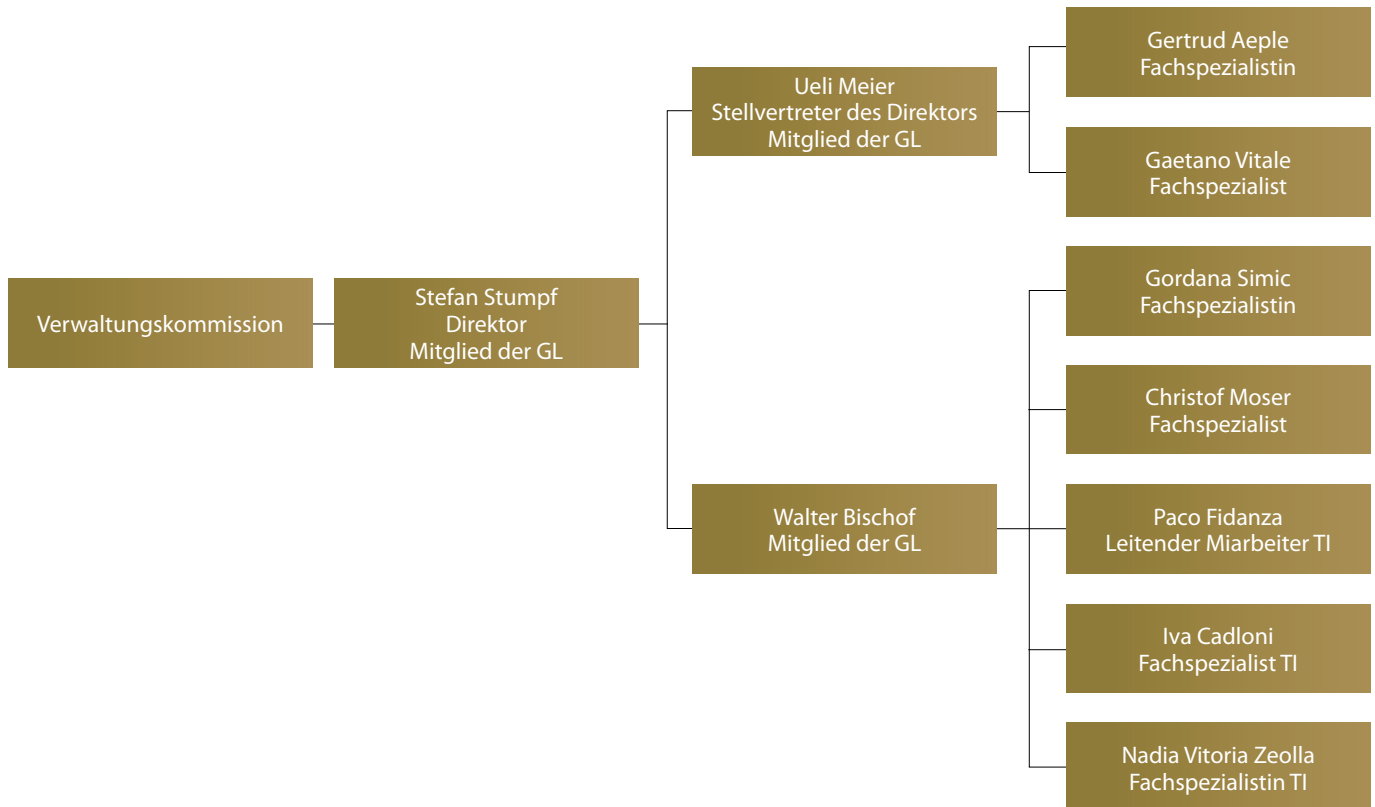
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2021

	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
SG	81	84	10	10	1	1	2	2	60	66	154	163
TG	36	36	5	5			1	1	34	34	76	76
TI	22	22	6	6			4	4	18	17	50	49
GR	17	17	1	2	1	1	1	1	8	8	28	29
AR	11	11	2	2					12	12	25	25
GL	7	7					2	1	10	10	19	18
AI	2	2					1	1	3	3	6	6
TOTAL	176	179	24	25	2	2	11	10	145	150	358	366

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2020) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 120.2 Mrd.



Verwaltungskommission

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2021 war dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Andrea Bettiga, Präsident Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus
 Roland Dähler, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements
 des Kantons Appenzell Innerrhoden
 Carmen Haag, Vorsteherin des Departements Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (seit 14. Mai 2021)
 Urs Martin, Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau (bis 14. Mai 2021)
 Peter Peyer, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden
 Hansueli Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden
 Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen

8 | ORGANISATION

Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stützt sich auf die auf Seite 4 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt. Die Finanzplanung basiert auf der von der Verwaltungskommission jährlich genehmigten Mittelfristplanung für die kommenden vier Jahre sowie dem jährlich durch die Verwaltungskommission genehmigten Budget für das Folgejahr. Die Verwaltungskommission tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr (im Berichtsjahr am 25. März 2021 sowie Zirkularbeschluss im November 2021). Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung und erstattet der Verwaltungskommission Bericht. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards.

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenes Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 950 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung behandelt in wöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und für Spezialfälle das weitere Vorgehen bestimmt. Nebst stetiger externer

Weiterbildung finden zwei- bis dreimal jährlich eintägige interne Weiterbildungen statt.

Jeweils für vier Jahre erlässt die Verwaltungskommission einen Leistungsauftrag, zur Zeit gültig für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages werden u.a. die folgenden Vorgaben zur Qualitätssicherung definiert: Die wesentlichen Verfahrensabläufe, Vorlagen, Textbausteine und Prüftabellen sind schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten, indem sämtliche Verfügungen bzw. aufsichtsbehördlichen Bestätigungsbriefe vom Dossierverantwortlichen zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (im Kanton Tessin mit dem verantwortlichen Filialleiter) gemäss Vorgaben der Stellenbeschreibung unterschrieben werden. Am 20. November 2019 verabschiedete die Verwaltungskommission das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des Internen Kontrollsystems (IKS). Demnach sind die Ziele des internen Kontrollsystems:

Das IKS der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um:

- a) die korrekte Aufsichtstätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen
- b) Die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung, Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten
- c) das für diese Aufgaben erforderliche Personal auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Das Interne Kontrollsystem hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- es beruht auf einer aktuellen Risikoanalyse;
- die Zuständigkeiten und die Verantwortung bezüglich der Kontrollen sind geregelt;
- die Kontrolltätigkeiten, die Ergebnisse sowie die Korrekturmassnahmen bei festgestellten Fehlern sind dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die im 2018 erstellte umfassende Übersicht sämtlicher Prozessrisiken überprüft und punktuell angepasst. Die Übersicht ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung. Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft. Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 bestätigt die Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsystems.

Jede beaufsichtigte Stiftung resp. Vorsorgeeinrichtung ist einem Dossierverantwortlichen zugewiesen. Die Dossierverantwortlichen (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) betreuen ihre Dossiers in Eigenverantwortung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Einhaltung von

explizit dafür formulierten Arbeitsabläufen und Checklisten durch Zweitunterschrift eines Mitglieds der Geschäftsleitung resp. des Direktors. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Aufsichtsfunktion wahr. Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

Fachspezialisten:

Gertrud Aeple, Sozialversicherungsfachfrau, eidg. FA
Gordana Simic, MLaw
Christof Moser, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte, Experte für berufliche Vorsorge in Ausbildung
Gaetano Vitale, eidg. dipl. Versicherungsfach-Experte
Paco Fidanza, Dottore in economia delle istituzioni e dei mercati finanziari, Univ. Bocconi (I)
Ivar Cadloni, Fachspezialist
Nadia Vitoria-Zeolla, Fachspezialistin

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch